

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Vermittlungstätigkeit der WoKra Krakow am See GmbH (WoKra) im Rahmen des online Zimmerbuchungssystem „zimmer.im-web.de“

1. Anwendung

1. Die folgenden Bedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen zwischen Gast und der WoKra, die unmittelbar oder mittelbar, d.h. auch über Dritte über das Internet, auf mobilen Endgeräten, per E-Mail oder per Telefon zur Verfügung gestellt werden.

2. Sämtliche Dienstleistungen der WoKra stehen nur zur privaten und nicht zur kommerziellen Nutzung zur Verfügung. Insofern ist es unzulässig, Inhalte oder Informationen, die auf der Website verfügbar sind, zu gewerblichen oder zu wettbewerblichen Zwecken zu vertreiben, zu verlinken, zu vervielfältigen oder in anderer Weise zu nutzen.

2. WoKra Krakow am See GmbH als Vermittler

1. Die WoKra tritt für Angebote im online Zimmerbuchungssystem „zimmer.im-web.de“ als Vermittler auf. Mit der Buchung über die WoKra wird ein unmittelbar rechtlich bindendes Vertragsverhältnis zwischen Gast und Unterkunftsanbieter geschlossen, bei dem die Buchung erfolgt ist.

Ab dem Zeitpunkt der Buchung handelt die WoKra nur noch als Vermittler zwischen Gast und der jeweiligen Unterkunft, wobei die Angaben zur Buchung weitergeleitet und dem Gast im Auftrag und Namen des Unterkunftsanbieters bestätigt werden.

2. Die Information, die von der WoKra für die Ausführung seiner Dienstleistungen verwendet, basieren ausschließlich auf den Informationen, die von den jeweiligen Unterkunftsanbietern zur Verfügung gestellt werden. Die Unterkunftsanbieter tragen somit alleinige Verantwortung dafür, dass die Preise, die Verfügbarkeit und andere Informationen, die gegebenenfalls auf der Website genannt sind, stets aktualisiert werden. Es kann weder seitens der WoKra geprüft noch garantiert werden, dass alle Informationen genau, richtig und vollständig sind noch kann die WoKra für Fehler, Unterbrechungen der Website oder für ungenaue, fehlleitende oder unwahre Informationen oder Nichtübermittlung der Informationen haftbar gemacht werden. Der Unterkunftsanbieter bleibt für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Informationen einschließlich der Preise und Verfügbarkeiten auf der Website verantwortlich. Die Website stellt keine Empfehlung oder Bestätigung der Qualität, des Service, der Qualifizierung oder der Klassifikation einer verfügbaren Unterkunft dar.

3. Weitere Reisemittler sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Unterkunftsanbieters hinausgehen oder im Widerspruch zur Unterkunftsbeschreibung stehen.

3. Kündigung des Vermittlungsvertrages – Kündigung durch den Gast

1. Bis zum Reisebeginn kann der Gast den mit der WoKra geschlossenen Vermittlungsvertrag gegenüber der WoKra kündigen. Die WoKra ist damit berechtigt, dann den zwischen dem Gast und dem Unterkunftsanbieter geschlossenen Hauptvertrag ebenfalls zu kündigen.

2. Mit der Buchung akzeptiert der Gast die Bestimmungen des Unterkunftsanbieters in Bezug auf Stornierung und Nichterscheinen. Dabei kann eine Kündigungsgebühr bzw. Entschädigung des Unterkunftsanbieters fällig werden, auf die die WoKra keinen Einfluss nimmt. Die Unterkunftsanbieter können im Regelfall Entschädigungspauschalen in nachstehender Höhe beanspruchen:

- **bis zum 61 Tag vor Reisebeginn: 10% des Gesamtpreises**
- **bis zum 31. Tag vor Reisebeginn: 50% des Gesamtpreises**
- **bis zum 2.Tag vor Reisebeginn: 80% des Gesamtpreises**
- **1 Tag vor Mietbeginn oder Nichtanreise: 95% des Gesamtpreises**

Weiterhin ist zu beachten, dass bestimmte Preise oder Angebote möglicherweise nicht storniert oder geändert werden können und in voller Höhe zu zahlen sind, unabhängig davon, ob die Unterkunft storniert oder nicht genutzt wird.

3. Entscheidend für die Berechnung der Entschädigungspauschale ist der Zugang der Kündigungserklärung des Gastes bei der WoKra. Falls die Unterkunft durch den Unterkunftsanbieter anderweitig vergeben werden kann, sind die Einnahmen daraus auf die Stornierungskosten anzurechnen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei der Buchung wird daher empfohlen.

4. Die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung des Gastes ohne Zahlungsverpflichtungen besteht nur, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

5.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Gastes bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt. Ein solches Recht besteht insbesondere dann, wenn sich vor oder während des Aufenthaltes Mängel zeigen, die der Unterkunftsanbieter trotz Beschwerde des Gastes nicht innerhalb angemessener Frist beseitigt.

In diesem Fall ist die WoKra berechtigt, dem Gast ein gleichwertiges Alternativobjekt anzubieten. Ist ein solches Objekt nicht verfügbar, kann gemäß des Deutschen Reiserechts ein höherwertiges angeboten werden. Die Differenz im Reisepreis ist vom Gast zu tragen. Sollte dies nicht erwünscht sein, hat der Gast Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Weitere Kündigungsvereinbarungen

Kündigung durch den Unterkunftsanbieter:

1.

Bei Nichteinhalten der vereinbarten Zahlungsziele (Anzahlung, Restzahlung) ist der Unterkunftsanbieter zur außerordentlichen Kündigung des Beherbergungsvertrages berechtigt.

2.

Der Unterkunftsanbieter hat außerdem das Recht, die Unterkunft außerordentlich zu kündigen, wenn der Gast diese pflichtwidrig verwendet, wie z.B. Rauchen in einer Nichtraucherwohnung, Lärmbelästigung anderer Gäste oder Beschädigung der Einrichtung. Eine Unter- oder Weitervermietung durch den Gast ist ebenfalls nicht gestattet und führt zur Kündigung.

5. An- und Abreise

1.

Bei Ferienwohnungen und Ferienhäuser obliegt es dem Gast, sich spätestens einen Tag vor der Anreise mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen, um die Schlüsselübergabe und die Anreisezeit zu klären. Unterbleibt dies, gehen alle hieraus entstehenden Nachteile und Kosten zulasten des Gastes.

2.

Der Gast ist verpflichtet dem Unterkunftsanbieter, nicht der WoKra, spätestens bis zum vereinbarten Anreisezeitpunkt eine etwaige Verspätung mitzuteilen. Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Unterkunftsanbieter berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen.

3.

Die Abreise des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann der Unterkunftsanbieter eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist damit nicht ausgeschlossen.

6. Zahlung, Umbuchung/Änderung

1.

Der gesamte von dem Gast gemäß dem von dem Vermittler vermittelten und zwischen dem Gast und dem Unterkunftsanbieter zustande gekommenen Beherbergungsvertrag zu zahlende Betrag ist vom Gast direkt an den Unterkunftsanbieter zu zahlen. Die Höhe des vom Gast zu zahlenden Entgeltes ist in der Buchungsbestätigung ausgewiesen.

2.

Im Fall einer Umbuchung oder Änderung des Buchungsinhaltes, welche unter Angabe der jeweiligen Buchungsnummer der WoKra mitgeteilt werden muss, kann die WoKra vom Gast hierfür ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von jeweils 10,00 EUR inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer fordern, es sei denn, der Gast weist nach, dass kein oder nur ein geringer Aufwand entstanden ist.

7. Haftung

1.

Alle Vertragsverhältnisse, die über Angebote der WoKra zustande kommen, stellen Verträge zwischen dem Gast und dem Unterkunftsanbieter dar. Die WoKra tritt nicht als Veranstalter und Reisebüro auf. Es gelten ausschließlich die Vertragskonditionen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Unterkunftsanbieters, vor allem bezüglich des Widerrufs- und Kündigungs-/Rücktrittsrechts. Die WoKra bleibt von jeglichen vertraglichen Regelungen, Absprachen und Forderungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Unterkunftsanbieter unberührt.

2.

In jedem Fall ist der Unterkunftsanbieter für die Einnahme, den Einbehalt, das Abführen und die Zahlung der für den Gesamtpreis der Unterkunft anfallenden Steuer an die zuständige Steuerbehörde verantwortlich, unabhängig davon, ob die Unterkunft, die der Gast für seinen Aufenthalt gebucht hat, direkt bezahlt wird oder ob die WoKra die Abwicklung des Zimmerpreises übernommen hat.

3.

Beanstandungen der Unterkunftsleistungen sind durch den Gast stets direkt und umgehend beim Unterkunftsanbieter geltend zu machen.

4.

Die Angaben über die vermittelten Unterkunftsleistungen beruhen ausschließlich auf die Informationen der einzelnen Unterkunftsanbieter gegenüber der WoKra. Die WoKra gibt keinerlei Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen sowie die Eignung und Qualität der dargestellten Unterkunftsleistungen ab. Die WoKra haftet nur für unmittelbare Schäden, die dem Gast aufgrund eines Nichterfüllens der Verpflichtungen in Bezug auf die Dienstleistungen entstehen, jedoch nur bis zur Höhe des gesamten Buchungsbetrages, wie er auf der Buchungsbestätigung angegeben ist. Die WoKra haftet nur für den eigenen Verantwortungsbereich im Rahmen der Vermittlungstätigkeit, also für Vermittlungsfehler, die sie selbst, ihre Mitarbeiter oder ihre Erfüllungsgehilfen begangen haben, wie z.B. fehlerhafte Beratung oder nicht auftragsgemäße Buchung bei Dritten.

5.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung der Vermittlungsleistungen der WoKra hat der Gast innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende bei der WoKra geltend zu machen. Die Frist wird nicht gewahrt durch die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Unterkunftsanbieter. Nach Ablauf der Frist kann der Gast nur Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.

6.

Die WoKra haftet nicht dafür, dass ein dem Buchungsauftrag entsprechender Vertrag mit dem Unterkunftsanbieter zustande kommt. Ein Vermittlungserfolg selbst wird also nicht geschuldet.

8. Datenschutzbestimmungen

Für die WoKra hat der Schutz der vom Gast zur Verfügung gestellten persönlichen Daten höchste Priorität. Daher bemüht sich die WoKra, die Einhaltung des Datenschutzes sicherzustellen. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, sofern die Einwilligung des Gastes hierzu vorliegt oder eine Rechtsvorschrift die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten erlaubt. Nur solche Daten werden erhoben, verarbeitet oder genutzt, die für die Erbringung der Dienstleistungen der WoKra erforderlich sind.

9. Regelung zum geistigen Eigentum

Soweit nicht anders angegeben, sind die Software, die für die Dienstleistungen der WoKra oder für die Website genutzt wird und auf dieser verfügbar ist sowie das geistige Eigentum (einschließlich Urheberrechte) an Inhalten und Anwendungen auf der Website Eigentum der WoKra.

10. Streitbeilegungsverfahren

§36 Abs. 1 Nr. 1 VSBG

Wir sind zur Teilnahme an einem Verbraucherschlichtungsverfahren weder bereit noch verpflichtet.

Krakow am See, den 1.3.2016

WoKra Krakow am See GmbH
Am Bahnhof 1, 18292 Krakow am See
Telefon 038457 22257, Fax 038457 23613
touristinformation@stast-krakow-am-see.de
www.krakow-am-see.de

Geschäftsführer: Nils Ruhнау
Amtsgericht Rostock HRB 8910
Steuer-Nr.: 086/125/00 143